

Duales Studium an der Technischen Hochschule Brandenburg



Inhaltsverzeichnis

Das duale Studium	3
Vorteile für Ihr Unternehmen	3
Formen des dualen Studiums	3
Ausbildungsintegrierendes Studium	3
Praxisintegrierendes Studium	4
Das duale Studium an der THB	5
Zugangsvoraussetzungen für Studieninteressierte	5
Bewerbung	5
Theorie-Praxis-Transfer	6
Empfehlung zur Vergütung	6
Urlaubsanspruch	6
Versicherungsstatus	6
Kontaktpersonen an der THB	7
Rahmentermine für das erste Studienjahr	8
Bildungsvertrag (MUSTER)	9
Impressum	16



Das duale Studium

Ein duales Studium ist ein vollwertiges Studium.

Es verbindet das wissenschaftliche Hochschulstudium mit intensiven Praxisphasen oder einer parallelen Berufsausbildung. Die Studierenden besuchen die regulären Vorlesungen an der Hochschule und sind in der vorlesungsfreien Zeit (fünf Wochen im Wintersemester und sieben Wochen im Sommersemester) sowie in bestimmten Modulen im Partnerunternehmen eingebunden. Das duale Studium dauert durchschnittlich 3-4,5 Jahre.

Vorteile für Ihr Unternehmen

Die Unternehmen profitieren von den Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge. Das sind die wichtigsten Vorteile:

- Hochqualifizierte Nachwuchskräfte
- Enge Verbundenheit zum Unternehmen
- Einsparung von Kosten
- Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb
- Kontakte zur Wissenschaft
- Optimale Unterstützung durch das Hochschulzentrum Studium

Formen des dualen Studiums

In Brandenburg gibt es **zwei** Formen dualer Studiengänge: das praxisintegrierende und ausbildungsintegrierende duale Studienmodell.

Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit berufsintegrierender und berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengänge – diese zählen nach dem Landeshochschulgesetz jedoch nicht zu den dualen Studiengängen.

Ausbildungsintegrierendes Studium

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge setzen in der Regel einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen voraus. Während der Ausbildungszeit werden zwei Abschlüsse erreicht: der IHK/HWK-oder Fachschulabschluss und ein Bachelorabschluss an der Hochschule.

Unser Angebot:

Augenoptik/Optische Gerätetechnik



Praxisintegrierendes Studium

Praxisintegrierende duale Studiengänge verzahnen die Anwendung des theoretischen Wissens der Hochschule eng mit intensiven Praxisphasen im Unternehmen und werden mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen.

Die dual Studierenden sind im Wechsel am "Lernort Hochschule" und am "Lernort Unternehmen". Durch die vielen Praxisphasen werden die dual Studierenden an den Betrieb gebunden und erhalten eine auf den Betrieb zugeschnittene anwendungsorientierte Ausbildung.

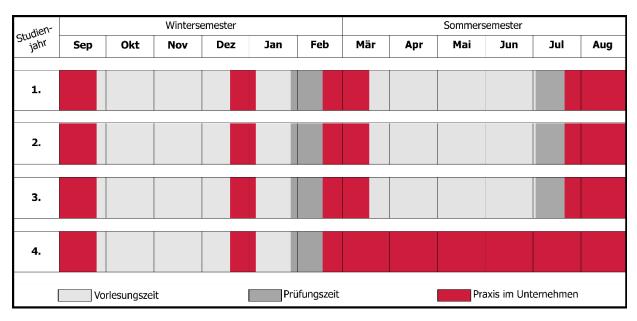


Abbildung 1 Exemplarischer Ablauf eines praxisintegrierenden dualen Studiums über 8 Semester

Unser duales Angebot:

- Wirtschaftsinformatik (Bachelor)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
- Informatik (Bachelor / Master)
- Medizininformatik (Bachelor)
- Maschinenbau (Bachelor / Master)
- Ingenieurwissenschaften (Bachelor)
- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)
- Online-Studiengang Medieninformatik (Bachelor)
- Online-Studiengang IT-Sicherheit (Bachelor)

TIPP: Das Studium kann mit einer vorgelagerten Praxisphase im Unternehmen begonnen werden.



Das duale Studium an der THB

Die 1992 als Fachhochschule gegründete Technische Hochschule Brandenburg (THB) in Brandenburg an der Havel ist eine junge und moderne Hochschule mit zukunftsorientierter, praxisnaher Lehre und ausgezeichneten Studienbedingungen.

Zugangsvoraussetzungen für Studieninteressierte

- 1. Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife o.a.)
- 2. Abgeschlossener Praktikumsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen

Bewerbung

Wer an einem dualen Studium interessiert ist, sollte sich bereits im Herbst des Vorjahres für einen dualen Studienplatz beim Unternehmen bewerben (für einen Ausbildungsplatz ein Jahr zuvor). Anschließend erfolgt die Immatrikulation an der Hochschule unter Berücksichtigung der genannten Zugangsvoraussetzungen. Die Immatrikulation an der THB ist vom 1. Juni bis 30. September online möglich und wird durch die Studierenden vorgenommen.

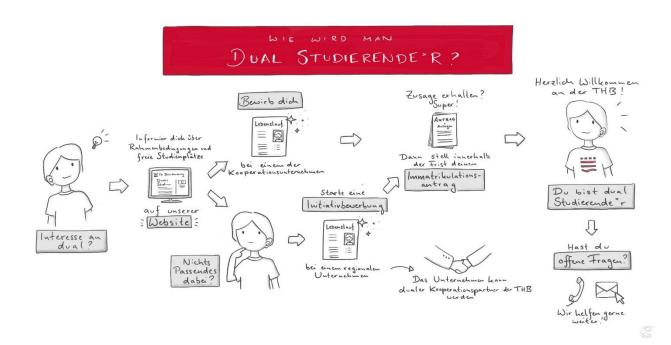


Abbildung 2 Bewerbungsprozess für Dual Studierende



Theorie-Praxis-Transfer

Dual Studierende müssen während ihres Studiums die Fähigkeit erlangen, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen. Um diese Transferleistung zu fördern werden zum Wintersemester 2022/23 die Dualen Transfermodule eingeführt. Dafür wurden in jedem Fachbereich der THB Module identifiziert, die sich bestmöglich dazu eignen die Theorie der Hochschule mit Themen bzw. Anwendungsbeispielen aus der Praxis zu verknüpfen. Dual Studierende müssen während ihres Studiums mindestens 3 dieser Dualen Transfermodule belegen und sich die dabei entstandene Transferleistung durch die entsprechenden Lehrenden sowie die Betreuung im Unternehmen bestätigen lassen.

Empfehlung zur Vergütung

- Mindestens f
 ür die betrieblichen Phasen ist die Verg
 ütung verpflichtend.
- Eine durchgängige Vergütung, auch während der Theoriesemester an der Hochschule, ist zu empfehlen.
- Die H\u00f6he der Verg\u00fctung entspricht beim ausbildungsintegrierenden Studium dem regul\u00e4ren Ausbildungsgehalt.
- Beim praxisintegrierenden Studium sollte die Vergütung anfangs mindestens 80 %, ab dem dritten Semester 100 % der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr betragen.
- Es gelten die gesetzlichen Mindestlohnregelungen.

Unternehmen können ihre dual Studierenden zusätzlich, wie folgt, unterstützen

- Semesterbeitrag von ca. 316 € pro Semester, inkl. ÖPNV Ticket für Berlin und Brandenburg
- Arbeitsmaterialien, Kopien, Büchergeld, etc.
- Laptop und Software
- Reisekosten- oder Wohnkostenzuschuss

Urlaubsanspruch

Studierende haben gesetzlich Anspruch auf mindestens 24 Werktage bzw. 20 Arbeitstage bezahlten Erholungsurlaub pro Jahr. Dieser ist in der vorlesungsfreien Zeit zu nehmen. Sollte zwischen dem Unternehmen und den Studierenden ein Praxisanteil auch während der Vorlesungszeit vereinbart sein (z.B. 8 - 16 h/Woche), müssen die Urlaubsbestimmungen vertraglich angepasst werden. Die offizielle Praxisphase beginnt nach der 3-wöchigen Prüfungszeit.

Versicherungsstatus

Dual Studierende sind seit dem 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie in einem ausbildungs- oder einem praxisintegrierenden Studiengang



eingeschrieben sind. Sie sind versicherungspflichtig in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Außerdem wird nicht zwischen den Praxisphasen und den theoretischen Ausbildungsabschnitten unterschieden - die Versicherungspflicht gilt ununterbrochen bzw. durchgehend für die jeweiligen Ausbildungsabschnitte.

Für die Unfallversicherung ist bei durchgängig gezahltem Entgelt zu beachten, dass in den schulischen Abschnitten keine Beitragspflicht besteht. Stattdessen gilt dann der Unfallversicherungsschutz für Studierende.

Kontaktpersonen an der THB

Projektleitung	Dana Voigt dana.voigt@th-brandenburg.de, 03381 355-794
Fachbereich Wirtschaft - BWL - Wirtschaftsinformatik	Corinna Schmidt corinna.schmidt@th-brandenburg.de, 03381 355-789
	Vivian Heidemann vivian.heidemann@th-brandenburg.de, 03381 355-450
Fachbereich Informatik und Medien – Informatik – Medizininformatik	Vivian Heidemann vivian.heidemann@th-brandenburg.de, 03381 355-450
Medieninformatik (Online)IT-Sicherheit (Online)	Tom Gunkel tom.gunkel@th-brandenburg.de, 03381 355-447
Fachbereich Technik – Ingenieurwissenschaften – Maschinenbau	Ricky Bendyk bendyk@th-brandenburg.de, 03381 355-778
 Wirtschaftsingenieurwesen 	Chris Maik Ehrich ehrich@th-brandenburg.de, 03381 355-779
Augenoptik / Optische Gerätetechnik	Luise Arndt luise.arndt@th-brandenburg.de, 03381 355-106



Rahmentermine für das erste Studienjahr

Wintersemester 2022/23 Do, 01.09.2022 bis Di, 28.02.2023
--

Einführungswoche für Studienanfänger Mo, 19.09.2022 bis Fr, 23.09.2022 Vorlesungszeit Mo, 26.09.2022 bis Sa, 21.01.2023

Ende des Prüfungszeitraumes Sa., 11.02.2023

Vorlesungsfreie Tage Mo., 24.12.2022 – Sa., 07.01.2023

(Weihnachten/Neujahr)

Rückmeldung für das SS 2023 noch nicht festgelegt

Praxisphase im Unternehmen Mo., 13.02.2023 bis Fr., 17.03.2023

Sommersemester 2023 Mi, 01.03.2023 bis Do, 31.08.2023

Vorlesungszeit Mo, 13.03.2023 bis Sa, 24.06.2023

Ende des Prüfungszeitraumes Sa., 15.07.2023

Vorlesungsfreie Tage Do, 07.04.2023 bis Di, 11.04.2023 (Ostern)

Do, 18.05.2023 bis Fr, 19.05.2023 (Himmelfahrt)

Mo, 29.05.2023 (Pfingsten)

Rückmeldung für das WS 2023/24 noch nicht festgelegt

Praxisphase im Unternehmen Mo., 17.07.2023 bis Fr., 22.09.2023



Bildungsvertrag (MUSTER) Praxisintegrierendes duales Studium

Tec	chnische Hochschule Brandenburg
•	Formularfelder sind individuell anzupassen

- Der Bildungsvertrag wird zwischen dem/der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen.
- Der /die Studierende muss an der Technischen Hochschule Brandenburg immatrikuliert sein.
- Die im Bildungsvertrag beschriebenen betrieblichen Praxisphasen können sowohl freiwillige Praktika entsprechend § 26, Berufsbildungsgesetz BBiG), als auch Pflichtpraktika (entsprechend Hochschulrahmengesetz HRG) umfassen.
- Das praxisintegrierende Studium beinhaltet keine Berufsausbildung im Sinne des BBiG.

Anmerkung: Dieser Mustervertrag dient lediglich als erste Orientierungshilfe. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieses Vertragsmusters, kann eine Haftung für den Inhalt **nicht** übernommen werden.

Bildungsvertrag

zum praxisintegrierenden Studium

an der Technischen Hochschule Brandenburg -

im folgenden THB genannt	
im Studiengang	
Zwischen dem Betrieb - im folg	genden Betrieb genannt –
Betrieb	
Straße	
PLZ Ort	
und dem/der Studierenden - ii	m folgenden Studierende/r genannt -
Herr/Frau	
Straße	
PLZ Ort	
geboren am	
geboren in	
evtl. gesetzlicher Vertreter	

wird folgender Bildungsvertrag geschlossen.

Präambel

Ziel des praxisintegrierenden Studiums ist es, die Studierenden betriebsnah zu fördern sowie deren unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums zu unterstützen.

Das praxisintegrierende Studium ist ein anspruchsvolles Modell, in dem das Studium mit praktischer Berufserfahrung entsprechend den Qualitätsstandards verknüpft wird. Es setzt ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung des/der Studierenden voraus. Der Betrieb wird ihn/sie im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Während des dualen Studiums wechseln sich Phasen des theoretischen Studiums an der Technischen Hochschule Brandenburg und betriebliche Praxisphasen gegenseitig ab.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1. Gegenstand des Bildungsvertrages ist die Vereinbarung der Vertragspartner über betriebliche Praxisphasen im Rahmen des praxisintegrierenden Studiums des/der Studierenden an der Technischen Hochschule Brandenburg. Dabei werden die Qualitätsstandards der THB berücksichtigt.
- 2. Durch das praxisintegrierende Studium soll der/die Studierende praxisorientiert ausgebildet und beim unmittelbaren Eintritt in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums unterstützt werden. Es besteht jedoch von beiden Seiten kein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums.
- 3. Grundvoraussetzung für diesen Bildungsvertrag sind:
 - a. der/die Studierende muss an der Technischen Hochschule Brandenburg immatrikuliert sein
 - b. die betrieblichen Praxisphasen entsprechen den Qualitätsstandards der Technischen Hochschule Brandenburg.

§ 2	2 Vertragsdauer
1.	Das Vertragsverhältnis beginnt am:
2.	Der Betrieb und der/die Studierende können das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen verlängern, wenn der Studienabschluss, z.B. infolge eines Auslandssemesters oder einer besonders langen Abschlussarbeit, nicht innerhalb der Regelstudienzeit zum voraussichtlichen Termin möglich ist.
§ 3	B Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses
1.	Während der vereinbarten Probezeit von Monaten ab Vertragsbeginn kann der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

- 2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Der Betrieb wird vom Recht der ordentlichen Kündigung nur nach billigem Ermessen Gebrauch machen. Dabei ist das Interesse der/des Studierenden an der Fortsetzung seines Studiums angemessen zu berücksichtigen. Die Hochschule ist über den Ausspruch der Kündigung zu unterrichten.
- 3. Der Vertrag ist jederzeit außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten kündbar, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei der Nichteinhaltung von § 5 oder § 6 des Vertrages vor. Der/Die Praxisbeauftragte der Technischen Hochschule Brandenburg für den betreffenden Studiengang ist in diesem Falle von dem Betrieb zu konsultieren.
- 4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 5. Bei Exmatrikulation des/der Studierenden ist das Vertragsverhältnis aufgelöst.

§ 4 Allgemeine Regelungen

- 1. Der/Die Studierende bleibt während der betrieblichen Praxisphasen, die Bestandteil des Studiums sind, Mitglied der Technischen Hochschule Brandenburg mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten als Studierende/r.
- Es gelten die Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen in Brandenburg und die Satzung über die praktischen Studiensemester an der Technischen Hochschule Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind an der Hochschule einsehbar.
- 3. Die betrieblichen Praxisphasen sind Bestandteil des Studiums und dienen der Vertiefung der praxisbezogenen Bildungsinhalte. Betriebliche Praxisphasen können in den praktischen Studiensemestern, und in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten liegen. Des Weiteren können betriebliche Praxisphasen während der Bachelor- oder Masterarbeit stattfinden. Weitergehende Zeitumfänge können vereinbart werden unter der Maßgabe, dass der Studienverlauf und -erfolg nicht beeinträchtigt werden. Die Festlegung weiterer Zeitumfänge bedarf der schriftlichen Form, der/die Praxisbeauftragte bzw. Ansprechperson an der Hochschule wird darüber informiert.
- 4. Im Rahmen des praxisintegrierten Studiums schlägt der Betrieb der Technischen Hochschule Brandenburg ein Thema für die Bachelor- bzw. Masterarbeit des/der Studierenden vor und räumt dem/der Studierenden die Möglichkeit ein, diese Arbeiten für das Unternehmen durchzuführen. Der/die Studierende verpflichtet sich, die von der Technischen Hochschule Brandenburg im Einvernehmen mit dem Unternehmen gestellten Themen zu bearbeiten. Für die Bachelor- oder Masterarbeit sind die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung und die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Brandenburg zu beachten, insbesondere die dort festgelegten Fristen und die erforderliche Zustimmung der Prüfungskommission des Studienganges.

§ 5 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich

- 1. den/die Studierende/n entsprechend den Studieninhalten auszubilden und fachlich zu betreuen;
- 2. dem/der Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen an der Technischen Hochschule Brandenburg zu ermöglichen und ihn/sie dafür freizustellen;
- 3. die von dem/der Studierenden ggf. zu erstellenden Praxisberichte zu überprüfen und sich über den Studienfortschritt zu informieren;
- 4. ein Zeugnis über die betrieblichen Praxisphasen am Ende des Studiums auszustellen, das sich auf den Erfolg der Praxisphasen richtet sowie den Zeitraum der abgeleisteten Praxisphasen und etwaige Fehlzeiten ausweist.

§ 6 Pflichten des/der Studierenden

Der	/Die	Studierende	e ist verpfli	chtet, sich	dem Bildur	igszweck	c ents	preche	end z	u verhalten,	insbes	ondere
1.	die	gebotenen	Praxismög	jlichkeiten	wahrzuneł	nmen ur	nd hie	erbei	die 1	regelmäßige	wöche	entliche
	Prax	iszeit von _		Stunden,	während de	er betrie	bliche	en Prax	xisph	asen, einzul	าalten เ	und ein
	Fern	bleiben vor	der Praxis	stelle unv	erzüglich de	m Betrie	eb anz	zuzeige	en;			

- 2. die im Rahmen der betrieblichen Praxisphasen übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- 3. den Anordnungen des Betriebes und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen;
- 4. die für den Betrieb gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und über die erlangten firmeninternen Kenntnisse auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Vertraulichkeit zu wahren;
- 5. fristgerecht Praxisberichte nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule für die Praxisphase bzw. das Praxissemester zu erstellen;
- 6. den Betrieb über die zu wählenden Schwerpunkte des Studiums zu informieren;
- 7. dem Betrieb den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienverlauf nach jedem Semester durch von der Hochschule ausgestellte Leistungsnachweise (Notenausdruck des Selbstbedienungsportals) vorzulegen;
- 8. die Immatrikulationsbescheinigung/Semesterrückmeldung termingerecht vorzulegen.

§ 7 Vergütung und sonstige Leistungen

1.	Während	der	Vertragsdauer	zahlt	der	Betrieb	eine	monatliche	Vergütung
	im 1. Studio	enjahr:					Eur	о	
	im 2. Studio	enjahr:					Eur	о	
im 3. Studienjahr (Bachelorstudium):						Eur	о		
	ab dem 4. S	Studien	jahr (Bachelorstud	dium):			Eur	о	
	Tritt währe	nd des	Studiums eine vo	m Betrie	b gedu	ldete Verzö	gerung a	auf, die der/die	e Studierende

zu vertreten hat, so kann eine individuelle Regelung über die Vergütung getroffen werden, sie unterliegt der Schriftform.

- 2. Abmachungen zu Sonderzahlungen während der betrieblichen Praxisphasen bedürfen der Schriftform.
- 3. Die Vergütung wird unabhängig vom Antritt eines nachfolgenden Arbeitsverhältnisses im Betrieb gezahlt.
- 4. Die im Rahmen des Bildungsvertrages gezahlten Vergütungen und Leistungen gelten als Einkünfte, die gegebenenfalls zu versteuern sind.

5.	Sonstige Leistungen
§ 8	S Arbeitszeit und Urlaub
1	Die regelmäßige Arheitszeit in den hetriehlichen Pravisnhasen richtet sich nach der hetriehsühlichen

 Die regelmäßige Arbeitszeit in den betrieblichen Praxisphasen richtet sich nach der betriebsüblichen, tariflichen Arbeitszeit eines/r Vollzeitbeschäftigten.

Der regelmäßige Einsatzort während der betrieblichen Praxisphasen ist	Andere
Einsatzorte können bei Bedarf vereinbart werden.	

- 3. Es besteht ein Urlaubsanspruch von mindestens der vorlesungsfreien Zeit. Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag bzw. nach dem Bundesurlaubsgesetz.
- 4. Der Urlaub ist während des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu nehmen, falls zutreffend im Betriebsurlaub. Die Prüfungszeit zählt nicht zur vorlesungsfreien Zeit. Während des Urlaubs darf der/die Studierende keine Erwerbstätigkeit ausüben, die den Interessen des Betriebs widerspricht oder den Studienfortschritt gefährdet; die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist gegenüber dem Praxisbetrieb anzeigepflichtig.

§ 9 Versicherungsschutz

- 1. Der/die Studierende ist während aller betrieblichen Praxisphasen im Inland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt der Betrieb der Technischen Hochschule Brandenburg einen Abdruck der Unfallanzeige.
- 2. Für praktische Studiensemester bzw. betriebliche Praxisphasen im Ausland hat der/die Studierende selbst für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz Sorge zu tragen.
- 3. Auf Verlangen des Betriebes hat der/die Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Bildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis hierüber bei Beginn der Praxisphasen dem Betrieb vorzulegen.
- 4. Der/die Studierende unterliegt während des Vertragsverhältnisses im Inland der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung wie der/die zur Berufsausbildung Beschäftigte.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Bildungsvertrages sowie Nebenabsprachen und sonstige Abmachungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen der schriftlichen Form. Diese Bestimmung kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

- 2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen oder des Bildungsvertrages in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, gilt das als vereinbart, was dem Sinn und Zweck der vertraglich gewünschten, ungültigen Regelung am nächsten kommt.
- 3. Von diesem Vertrag erhält jede Vertragspartei sowie die Technische Hochschule Brandenburg (Anlage bei der Immatrikulation) eine unterschriebene Ausfertigung.

4.	Weitere Vereinbarungen	
	, den	
	Ort, Datum	
	Betrieb	Studierende/er
		gesetzlicher Vertreter des/der Studierende



Impressum

Technische Hochschule Brandenburg

Hochschulzentrum Studierendenservice (HZS)

University of Applied Sciences Magdeburger Str. 50 14770 Brandenburg an der Havel

Projektleiterin "Dual-Regional-Praxisnah 2.0"

Dipl.-Betriebswirtin (FH) Dana Voigt

T +49 3381 355 - 794

E dana.voigt@th-brandenburg.de

Weitere Informationen auf unserer Webseite: www.th-brandenburg.de/dual

Stand: Mai 2022

© Technische Hochschule Brandenburg